

Hilfe, die Sachlage zu erkennen.

ID

Aufgabe 11076

Bezeichnung

Hilfe, die Sachlage zu erkennen.

Beschreibung

Diese Pflicht ergibt sich aus §2 Abs. 6 Mediationsgesetz (Infoprmiertheit)

Verwendung

Phase 5, durchgängig

Relevanz

Pflicht

Zuordnung

Mediation allgemein

Fundstelle

Pflichtenverzeichnis

Rechtsquelle

Schlagworte

Comments

Das Originaldokument ist zu finden unter

<https://wiki-to-yes.org/item11076-Hilfe-die-Sachlage-zu-erkennen>